



Stellen Sie um auf Sparflamme.

ISB-DARLEHEN MODERNISIERUNG
VON SELBST GENUTZTEM
WOHNEIGENTUM

ISB

Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Sparen Sie jetzt Heizkosten: Konstanttemperaturkessel, die älter als 30 Jahre sind, müssen unter bestimmten Voraussetzungen ausgetauscht werden. Wenn auch die Austauschpflicht auf Sie nicht zutrifft, kann eine Heizungserneuerung sinnvoll sein. Moderne Brennwertkessel brauchen 10 bis 25% weniger Brennstoff; hinzu kommt eine deutliche Stromersparnis durch die integrierte Heizungspumpe. Daher kann sich der Austausch auch bei jüngeren Anlagen rechnen.

Was wird gefördert?

- Erneuerung von Heizungsanlagen
- Verbesserung von Heizungsanlagen, insbesondere die Anpassung der Wasservolumenströme und Heizkörperflächen
- Nutzung alternativer und regenerativer Energien

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch ein in der Regel nachrangig gesichertes ISB-Darlehen in Höhe von bis zu 60.000 Euro für Haushalte mit bis zu vier Personen, für jedes weitere Haushaltsmitglied kann das Darlehen um 5.000 Euro erhöht werden. Haushalte, die die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 2 LWoFG plus 10 % einhalten, können zusätzlich einen Tilgungszuschuss von bis zu 15 % des ISB-Darlehens – maximal 6.000 Euro – erhalten. Der Tilgungszuschuss wird bei Vollauszahlung vom ISB-Darlehen abgesetzt.

Die günstigen Zinssätze für das ISB-Darlehen Modernisierung sind immer aktuell nachzulesen auf den Internetseiten der ISB unter www.isb.rlp.de, Konditionen Wohnraumförderung. Als Zinsfestschreibung können Sie eine Laufzeit von 10, 15 oder 20 Jahren wählen.

Das Darlehen ist mit 2,2% p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Sondertilgungen sind bis zu 10 % p.a. möglich.

Wer wird gefördert?

Das Förderangebot richtet sich an Eigentümer selbst genutzten Wohneigentums, wenn sie bestimmte Einkommensgrenzen einhalten. Die Inanspruchnahme des ISB-Darlehens und des Tilgungszuschusses ist bis zu folgenden Jahresbruttoeinkommen des Haushalts möglich:

| Haushaltsgröße | Jahresbruttoeinkommen (ca. Euro) | |
|----------------------------|----------------------------------|------------------|
| | für Tilgungszuschuss | für ISB-Darlehen |
| 1 Person | 25.043 | 35.971 |
| 2 Personen | 35.571 | 51.286 |
| 3 Personen, davon 1 Kind | 45.157 | 65.229 |
| 4 Personen, davon 2 Kinder | 54.743 | 79.171 |
| 5 Personen, davon 3 Kinder | 64.329 | 93.114 |

Bei der Ermittlung des maßgeblichen Jahreseinkommens werden unterschiedliche Freibeträge berücksichtigt. Daher kann je nach persönlichen Verhältnissen auch bei einem höheren Haushaltsbruttoeinkommen die Grenze eingehalten werden.

So erhalten Sie das Darlehen

Den Antrag reichen Sie bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung, in deren Geschäftsgebiet das zu fördernde Objekt liegt, ein. Bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen erteilt die Verwaltung eine Förderbestätigung. Eine Kopie dieser wird gemeinsam mit Ihrem Antrag an die ISB zur abschließenden Darlehensbearbeitung weitergeleitet.

KONTAKT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1991
Telefax 06131 6172-1642
wohnraum@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de

www.isb.rlp.de